Berichtigung

der

Denkschrift des National-Comités zu Posen an den General v. Willisen über den gegenwärtigen Zustand des Großherzogthums.

Die außerordentlichen Beilagen der Gazeta polska Nro. 16. und 17. veröffentlichen eine Denkschrift des sogenannten National-Comité's zu Posen an den General v. Willisen vom 6. d. M., in welcher dasselbe sich alle nur mögliche Mühe giebt, das Verfahren der Preußischen Behörden sowohl, als die Haltung der Deutschen in der Provinz Posen, gegenüber den Polen, zu verdächtigen. Die der Denkschrift beigefügten Beläge, welche, nach Kreisen geordnet, aus den Akten des gedachten Comité's entnommen sind, geben ein nur zu treues Bild von dem Zustande dieser Akten, welche darnach aus einer auserlesenen Sammlung von lügenhaften Berichten ungebildeter und unfähiger Kreis-Kommissarien, wie solche das Comité in seiner Verblendung einzusetzen sich anmaßte, bestehen müssen.

Daß es dem Comité gelingen sollte, durch diese Denkschrift den General v. Willisen von der Wahrheit ihres Inhalts zu überzeugen, hätte man nimmer geglaubt, wenn das erste Dokument von der Wirksamkeit des Letztern, die Proklamation vom 7. April c., worin den Deutschen Excesse u. dergl. gegen die Polen zur Last gelegt werden, das Gegentheil nicht zu evident erwiese.

Weder den Behörden, noch den Deutschen in der Provinz kann es jetzt noch daran gelegen sein, dem General v. Willisen, welcher sich nach eigener Erklärung mitten unter den Sensenmännern so wohl befindet, seine schöne Ueberzeugung von dem Edelsinne der Polen und von der Böswilligkeit der Deutschen zu rauben, doch ist es im Interesse der Wahrheit erforderlich, das große Publikum davon zu überzeugen, wie eine Sache, welche mit Lug und Trug verfochten wird, auch nicht einen Funken von Sympathie mehr verdient.

Es gehört in der That eine eben so große Virtuosität in der Divination dazu, als sie das Comité in der Entstellung der Thatsachen bewiesen hat, um den Kern zu errathen und herauszuschälen, welcher als historisches Faktum in den oft fabelhaften Mährchen von den angeblichen Excessen der Deutschen enthalten ist.

Wollte man alle in der Denkschrift enthaltenen Lügen berichtigen, man würde es nicht allein mit Sätzen, nein, mit jedem Worte, fast mit jeder Silbe zu thun haben. Eine Berichtigung der Hauptpunkte des gedachten Pamphlets wird daher genügen, ist jedoch um so mehr nothwendig, als andere deutsche Zeitschriften, z. B. die Kölnische Zeitung, von dem Inhalte desselben, dem sogenannten Sündenregister der Deutschen in der Provinz Posen, bereits Notiz genommen haben.

Ad II.

der Beläge wird eine Auslassung der Frau des Probsteipächters Bracki zu Stodoly bei Strzelno über den Tod ihres Mannes veröffentlicht, welcher am 28. v. M. bei Gelegenheit seiner Arretirung erschossen wurde. Die fanatisirte Wittwe eines erschossenen Mannes ist allerdings eine sehr glaubwürdige Zeugin! Es bedarf zur Berichtigung der brieflichen Aussage wohl nur einer kurzen Notiz über den wirklichen Thatbestand. Ein Kommando vom 33. Infanterie-Regiment war Behufs Herstellung der Königlichen Autorität in Strzelno eingerückt. Die Preußischen Adler, bei deren Abreißung der Bracki gleichfalls thätig gewesen war, wurden wieder aufgehängt und sodann zur Arretirung der Anstifter des Unfugs geschritten. Zu diesem Behufe wurde

eine kleine Abtheilung Soldaten nach Stodoly, dem Aufenthalte des Bracki, geschickt, welche von den mit Pistolen bewaffneten Brackischen Eheleuten drohend empfangen wurden. Der ꝛc. Bracki drückte ein Pistol auf den kommandirenden Unteroffizier ab, welches jedoch versagte, und wurde demnach auf Grund seines bewaffneten Widerstandes von den Soldaten erschossen. Bei der Leiche wurde noch ein zweites geladenes Pistol und mehrere Hundert Thaler Geld vorgefunden.

Ad III.

heißt es in den Belägen wörtlich: „Als der Regierungs-Präsident Herr Schleinitz erklärt hatte, daß er für das Leben keines in Bromberg befindlichen Polen einstehe, löste sich das polnische Friedens-Comité zu Bromberg auf." Eine bewundernswürdige Kombination von erfundener Lüge und entstellter Wahrheit. Weder ist es dem Regierungs-Präsidenten je in den Sinn gekommen, eine derartige Erklärung auszusprechen, wozu übrigens auch gar kein Grund vorhanden war, noch hat das polnische Comité sich deshalb aufgelöst. Freilich dachte Letzteres in wahnwitziger Schwärmerei bereits daran, eine ähnliche Rolle zu spielen, als das Posener, und die Deutschen in Bromberg mit Judasküssen für die polnische Sache zu gewinnen, doch mußte es in der zu diesem Zweck anberaumten Bürger-Versammlung die trübselige Erfahrung machen, daß die in der Nähe lebenden Deutschen mit der wahren Natur der Polen zu bekannt waren, um sich durch schöne, im Grunde aber nichtssagende Redensarten täuschen zu lassen.

Der Sieg, den die Polen in Bromberg träumten, wurde zur schmähligen Niederlage, und aus Furcht, auseinander getrieben zu werden, erklärte das sogenannte Friedens-Comité sich sofort für aufgelöst. Seit diesem Tage wehen deutsche und preußische Fahnen von allen öffentlichen Gebäuden der Stadt und die Polen, welche allerdings davon geträumt haben mögen, die ihrige an denselben Stellen aufgepflanzt zu sehen, haben nach gerade für immer die Hoffnung dazu verloren.

Was die angebliche Bekanntmachung der Regierung vom 29. v. M. anbetrifft, wodurch die Einsassen des Departements, namentlich die Bauern, an die früheren Zeiten des Drucks und der Unbilden Seitens der Gutsherren mit dem Bemerken erinnert worden seien, daß sie dieselben beim Umsturz der jetzigen Verhältnisse wieder zu erwarten hätten, so ist eine Proklamation der Regierung an die Eingesessenen des Departements unterm 29. März d. J. allerdings erlassen, darin jedoch keineswegs eine Aufreizung gegen die Gutsherren und am allerwenigsten eine Anregung von Unruhen enthalten, wie sie in Galizien vorgekommen. Die Behörde mußte es unter ihrer Würde erachten, sich gegen einen solchen Vorwurf zu rechtfertigen. Hier sei nur so viel bemerkt, daß die Eingesessenen in der gedachten Proklamation lediglich auf die Wohlthaten aufmerksam gemacht wurden, welche sie unter der bestehenden Landes-Regierung durch die Befreiung des Eigenthums genossen, und auf die nachtheiligen Folgen, welche ein gewaltsamer Umsturz der bestehenden Ordnung für ihren Wohlstand haben müßte. Daher wurden sie ermahnt, sich von dem vielseitig angeregten Aufstande fern zu halten und unerschütterlich zu bleiben in dem Vertrauen zu den bestehenden Behörden und ihrem Könige. Völlig erdichtet ist die Behauptung, daß die Einsassen von der Regierung zur Unterschrift aufgefordert, ob sie unter Preußischer Regierung bleiben wollen, da an eine Aenderung in dem Preußischen Unterthanen-Verhältnisse für die hiesige Provinz gar nie gedacht worden ist.

Was endlich die Ordre des Gensdarmerie-Obersten v. Natzmer betrifft, welche die Gensdarmen anweist, sich den polnischen Comité's zur Verfügung zu stellen, so ist dieselbe von den Offizieren Osten und Emmermann allerdings nicht anerkannt, da sie ganz ungesetzlich war. Der Oberst v. Natzmer ist übrigens nach solchem Mißgriff aus dem Amte geschieden.

Ad IV.

Der sich als Kreis-Kommissarius in Gnesen gerirende Sobeski wurde um deshalb arretirt, weil er unbefugter Weise Abgaben und Fourage ausgeschrieben, auch eine Versammlung sämmtlicher Gutsbesitzer und Schulzen der Umgegend auf das Rathhaus zu Gnesen zusammenberufen hatte, um die Königliche Autorität zu stürzen.

Ad VIII. 1.

Bei den dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Geßler (nicht Jeseler) in Schubin vorgeworfenen Unbilden zeigt sich die eminente Anlage des gewesenen National-Comité's zur Mährchenschriftstellerin auf eklatante Weise. Geßler gab dem Constantin Sadowski, als derselbe sich mit roth und weißer Mütze, woran eine polnische Kokarde mit weißem Adler befindlich, zum Eintritt in die Landwehr nach Bromberg begab, den wohlgemeinten Rath, dieselbe abzulegen, da das hiesige Volk dergleichen Abzeichen nicht dulde. Geßler theilte

bei derselben Gelegenheit dem Justiz-Kommissarius Mazurkiewicz mit, daß er seit dem Eintritt der Anarchie im Kreise Schubin stets ein geladenes Pistol zum Schutze seines Lebens und Eigenthums bei sich führe. Hieraus macht das National-Comité: Geßler habe dem Sadowski die National-Kokarde abgerissen, dem Mazurkiewicz ein Pistol auf die Brust gesetzt und denselben zur Angabe eines vermeintlichen Waffendepots gezwungen.

Ad VIII. 3.

Der Bürger Olszewski (welcher übrigens ein Kommandant einer polnischen Bürgerwehr gewesen) und der Geistliche Brenk zu Schubin sind deshalb verhaftet worden, weil beide in Gemeinschaft mit dem entlassenen Bureau-Gehülfen Pyszkowski und dem wegen Defekte zur Untersuchung gezogenen ehemaligen Kämmerer Wodka, als angebliche Mitglieder eines polnischen Comité's, dem dortigen Magistrat mit Blutvergießen gedroht haben, falls er sich dem bewaffneten Auszuge der für das polnische Heer geworbenen Rekruten widersetzen werde. Der Brenk war noch ferner wegen Auffangens und Eröffnens eines Schreibens des dortigen Landraths-Amtes an die Königliche Regierung zu Bromberg, wegen Abreißens und Schmähens amtlicher Bekanntmachungen, wegen Verleitung der Katholiken zum Hasse gegen Andersglaubende und wegen Mißbrauchs religiöser Ceremonien zur Aufregung und Fanatisirung der polnischen Bevölkerung der Justiz verfallen.

Ad IX.

Im Kreise Czarnikau führte der aus der Kreisstadt vertriebene Landrath Junker allerdings einige Hundert bewaffnete deutsche Einsassen gegen Czarnikau, um die Königliche Autorität und sich selbst als Landrath wieder einzusetzen. Es bedurfte nicht erst eines Einrückens der bewaffneten Mannschaften in die Stadt, um dieselbe von dem durch den Kreis-Kommissarius Szuman zusammengetriebenen Gesindel zu säubern. Der Herr Kreis-Kommissarius räumte schleunigst das Feld.

Ad XIII. 2.

Der Probst Kieramuszewski zu Góra, einer der gefährlichsten Aufwiegler, sollte deshalb verhaftet werden, weil er sich des Landesverraths und gefährlicher Drohungen gegen diejenigen, welche seinen Aufforderungen, in das Lager der Insurgenten nach Rogowo zu gehen, nicht Folge leisten wollten, schuldig gemacht. Er hatte namentlich einzelnen Bauern seiner Parochie mit Feueranlegen und mit dem hanfenen Halsbande gedroht, wenn sie sich nicht dem Zuge anschließen wollten. Dem mit seiner Verhaftung beauftragten gerichtlichen Kommissarius war eine Abtheilung bewaffneter Landleute und ein Kommando Dragoner beigegeben, weil man bei dem gefährlichen Charakter dieses Priesters Widerstand gegen die Abgeordneten der Obrigkeit fürchten mußte. Leider fand man ihn in Góra nicht, indem er, statt seines Amtes zu warten, sich in das Lager der Insurgenten nach Rogowo begeben. Damit fällt die Fabel von der ihm widerfahrenen Mißhandlung zusammen. Eben so erlogen ist die Behauptung von der in seinem Hause geschehenen Plünderung, die sich darauf beschränkt, daß die bei ihm einquartierten Dragoner, als man sich weigerte, ihnen Essen und Futter für ihre Pferde zu verabreichen, sich die Speisekammer öffneten und sich selbst die nöthigen Nahrungsmittel nahmen, so wie sie auch von dem Hafer, welchen der würdige Priester auf dem Kirchthurme verwahrt hatte, ihren Bedarf entnahmen. Die polnische Fahne vom Kirchthurme hat der Organist selbst auf Anweisung des Commissarius abgenommen.

Zum Nachtrage.

Ueber die Affaire bei Labischin ist der wahre Thatbestand folgender. Am 5. April c. wurde gemeldet, daß ein polnischer Reitertrupp von 25 Mann, welcher in Topolno, einem Heerde der polnischen Umtriebe, genächtigt hatte, eine halbe Meile von Bromberg die Brahe überschritten habe. Ein mit Waffen beladener Wagen begleitete denselben. Sofort wurden 24 (nicht 120) Husaren nebst 3 Gensd'arme und 1 Offizier zur Verfolgung derselben abgeschickt. Hinter Labischin wurde der Trupp erreicht. Ein Gensd'arme ritt mit dem Trompeter der Husaren vor und forderte zum Absitzen und zum Ergeben auf. Dies geschah nicht; ein Theil flüchtete, ein anderer setzte sich zur Wehr. So viel steht nach den gerichtlichen Verhandlungen fest, daß von Seiten der Polen auf den Gensd'arme und die Husaren geschossen wurde. Die Attaque war damit von selbst hervorgerufen und wurden 9, darunter 2 tödtlich verwundet, im Ganzen aber 23 gefangen genommen. Daß dieselben ohne Waffen gewesen, ist eine Unwahrheit. Außer den Pistolen, welche den Einzelnen abgenommen wurden, fanden sich auf dem Wagen 18 mit Kugeln, Posten und Schroot oft in demselben Laufe

geladene und mit Zündhütchen wohl besetzte Flinten, wovon die meisten (14) doppelläufige waren; außerdem Säbel, Pistolen und Munition.

In Betreff des Todes des von Potocki bei Znin wird auf die in der ersten Beilage der Zeitung für das Großherzogthum Posen Nr. 91. enthaltene amtliche Berichtigung des General-Lieutenants von Wedell, Bezug genommen, wonach der erste Angriff von Seiten des v. Potocki und der von ihm zum Vorrücken aufgeforderten Sensenmänner, ergangen ist. Nachdem v. Potocki und zwei andere gefallen, zerstreute sich der bewaffnete Haufe, das Militair aber zog weiter, ohne in Znin eine Besatzung zurückzulassen. Hier wurde grausame Rache an den Deutschen und Juden genommen.

Einer der letztern wurde sofort ermordet, ein Judenknabe verwundet, 14 Häuser, meistens der wohlhabenden Juden, geplündert und theilweise demolirt, die vorhandenen Branntweinvorräthe vertilgt und ganze Fässer Spiritus in die Keller abgelassen, kurz eine bestialische Rohheit an den Tag gelegt. Der Gensd'arm Parabowski wurde furchtbar gemißhandelt und erhielt mehrfache lebensgefährliche Sensenwunden.

Dies ist eine von den vielen grausamen Excessen der Polen, deren getreue Erzählung der Fortsetzung vorbehalten wird. Der Beweis für die Wahrheit dieser Berichtigung, welche sich auf die aus dem Departement der Königlichen Regierung zu Bromberg angeführten vermeintlichen Excesse beschränkt, liegt in den Akten der Gerichts- und sonstigen Landesbehörden, so wie in den Aussagen glaubwürdiger Augenzeugen.

Bromberg, den 17. April 1848.

Krupka.

Posen, gedruckt bei W. Decker & Comp.